

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Elterntaxis vermeiden, Schulwegsicherheit verbessern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Verkehrssicherheit ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb sind verschiedene Ressorts auch in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht Bremen mit dem Thema Schulweg befasst. Neben Infrastruktur und Verkehrsorganisation sind Verkehrsüberwachung sowie Mobilitäts- und Verkehrserziehung wesentliche Handlungsfelder der Verkehrssicherheitsarbeit.

Der Senat teilt dabei die Auffassung der Fragestellenden, dass Kinder in die Lage versetzt werden sollen, den Schulweg und auch andere Wege im Alltag selbstständig und zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen.

Die Verkehrserziehung ist im Bildungsplan Sachunterricht der Grundschule verankert. In allen Jahrgangsstufen der Grundschule setzen sich die Kinder mit Themen auseinander, die sie zu sicheren, kompetenten und verantwortlichen Verkehrsteilnehmenden werden lassen. Die Radfahrausbildung an Schulen, die gemeinsam von der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Inneres mit Unterstützung der Landesverkehrswacht durchgeführt wird, bildet am Ende der 4. Klasse den Abschluss einer zielgerichteten Präventionsarbeit an Schulen in Bremen.

An den Bremer Grundschulen gibt es vielfältige Aktionen, die dem Ziel dienen, „Elterntaxis“ von den Schulen fernzuhalten. Damit verbessert sich zum einen die Sicherheit der Kinder vor dem Schulgebäude, zum anderen haben die Kinder so die Möglichkeit, sich schon vor der Schule zu bewegen, sich mit anderen Kindern auf dem Weg zu unterhalten und entspannter den Tag zu beginnen.

Dazu dient auch die jährliche Aktion „aktiv und sicher zu Schule“, bei der im Aktionszeitraum von drei Wochen Schulen Aktivitäten rund um die Verkehrserziehung, die Gesundheit und die Bewegung durchführen, um die Vorteile des zu-Fuß-Gehens bzw. der Fortbewegung mit dem Rad für die Kinder deutlich zu machen. Neben den vielfältigen inhaltlichen Angeboten sollen in diesem Zeitraum möglichst viele Kinder zu Fuß oder, ab der vierten Klasse, auch mit dem Rad kommen. Die überzeugendsten Aktivitäten und die höchsten Teilnehmerzahlen werden prämiert: Die Gewinnerschulen erhalten vom Bündnis „aber sicher!“ Fahrradhelme.

Die Polizei Bremen übernimmt in dieser Zielgruppe ebenfalls zahlreiche Maßnahmen. So werden sichere Schulwege mit der Aktion „Gelbe Füße“ begleitet, die Puppenbühne bringt schon den Kleinsten das Thema Straßenverkehr näher und Geschwindigkeitsmessungen vor Schulen runden das Thema hier ab.

An vielen Bremer Grundschulen gibt es den „Schulexpress“: An Fußgängerhaltestellen treffen sich die Kinder, um von dort aus gemeinsam zu Fuß zur Schule zu gehen. Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder dabei oft noch von Eltern auf dem Weg begleitet, bis auch die Erstklässler den Weg sicher und selbstständig gehen können.

Auf Elternabenden, besonders auf denen der neuen 1. Klassen, werden die Eltern auf die Vorteile des zu-Fuß-Gehens hingewiesen. Sie erhalten Hinweise, wie sie den Weg mit ihrem Kind gemeinsam üben können. Auch die gefährlichen Situationen, die sich aus den an- und abfahrenden Autos vor den Schulen ergeben, werden thematisiert, um die Eltern für die Problematik zu sensibilisieren. Alle Eltern von Erstklässlern erhalten vor Schulbeginn eine Broschüre, die das Bündnis „aber sicher!“ in Kooperation mit dem

Weser-Kurier herausgibt und in der alle relevanten Informationen rund um den sicheren Schulweg zusammengefasst sind. Bei Bedarf nehmen auch Kontaktpolizist*innen an ersten Elternabenden teil, um auch hier zielgerichtete Präventionsarbeit zu leisten. Dennoch kommt es an vielen Schulen noch immer zu einem beträchtlichen Bringe- und Holverkehr, sodass die Kontaktpolizist*innen auch regelmäßig vor Ort sind, um Sicherheit zu gewährleisten, zu informieren und ein Umdenken der Eltern zu erreichen. Damit die Kinder lernen, sicher mit dem Rad zu fahren und die Verkehrsregeln lernen, beschäftigen sie sich im 4. Jahrgang mit der Teilnahme am Straßenverkehr als Radfahrende.

Zu Frage 2:

Schulen sind diesbezüglich nicht aktiv vorstellig geworden, so dass bislang noch kein geeigneter Straßenzug identifiziert wurde, auf den die rechtlichen Anordnungsvoraussetzungen zutreffen und eine temporäre Sperrung möglich ist. Ein Problem ist in der Regel, dass davon betroffene Anlieger:innen ihre Grundstücke nicht würden erreichen können. Zudem sind immer auch die Einschränkungen für die Anlieger:innen und Mehrbelastungen auf benachbarten Straßen in die Abwägung mit einzubeziehen.

Bremen als Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz wirkt darauf hin, dass mit der geplanten Fußverkehrsnovelle der Straßenverkehrsordnung Modellversuche zur Erprobung neuer Verkehrsregelungen einfacher ermöglicht werden können.

Zu Frage 3:

Die Streckengeschwindigkeit Tempo 30 ist vor nahezu allen Schulen umgesetzt. An zwei Schulen steht die Umsetzung noch bevor; hier erfolgt derzeit die Schlussabstimmung mit der BSAG, um die Auswirkungen auf den ÖPNV zu minimieren.

Vor einer Vielzahl von Grundschulen werden durch das Präventionszentrum der Polizei Bremen in Kooperation mit ADAC und Verkehrswacht Banner zum Schuljahresbeginn aufgehängt, um Verkehrsteilnehmende für die Beachtung der Schulkinder zu sensibilisieren.

Im Rahmen des in Arbeit befindlichen integrierten Verkehrssicherheitskonzeptes wird auch das Thema Schulwegsicherheit bearbeitet.